Inter arma silent leges : wenn die Waffen sprechen schweigen die Gesetze

Autor(en): **Bachofner, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-69738

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Inter arma silent leges

Wenn die Waffen sprechen, schweigen die Gesetze

Das edle Projekt der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, kriegerische Macht für immer durch das Recht zu bändigen, ist gescheitert. Die UNO-Charta formulierte die Regeln, der Sicherheitsrat sollte sie auf den aktuellen Fall anwenden. Völkerrecht schickte sich an, dem zu Gewalt fähigen und immer wieder zur Gewaltanwendung bereiten Menschen Zügel anzulegen. Berge von Akten, Lehrbüchern, Kommentaren, Resolutionen und Vorschlägen liegen in den Archiven.

Hans Bachofner

Aber im Jahre 2005 lautet die Frage nicht mehr, ob es erlaubt sei, Krieg zu führen, sondern ob es klug sei. Vielleicht auch, ob es gerecht sei, oder man argumentiert wie die NATO beim Angriff auf Jugoslawien: der Krieg sei zwar illegal, aber doch legitim. Die geopolitischen Kräfte sind wieder einmal stärker als die völkerrechtlichen. Der Rückfall geht noch weiter: Nicht allein Kriterien des 19. Jahrhunderts tauchen wieder auf, das Mittelalter meldet sich zurück. Der Staat als Völkerrechtssubjekt wird als Monopolist des Krieges verdrängt. Warlords, Söldnerführer, Private aller Art, Freiwillige, multinationale Mischtruppen, Terrorzellen in globalen Netzwerken führen neue Kriege ausserhalb des gesetzten Rechts. Wer den Nationalstaat beschädigt, beschädigt auch das Recht, das ihn in die Pflicht nimmt. Weltweit agierende Gruppen von Terroristen bedienen sich der Segnungen der Globalisierung und schlagen zu, wo sie wollen. Lokale, regionale, religiöse und weltanschauliche Konflikte werden unterwandert. Raum und Zeit, Hauptelemente aller Strategie, verändern ihr Gesicht. Die Ordnungsmächte wollen kriegerische Konflikte zeitlich und räumlich begrenzen, so wie das in zwischenstaatlichen Kriegen üblich und sinnvoll war. Der Unterlegene, mit Terrormethoden kämpfende Feind dehnt Zeit und Raum so weit als möglich aus. Nicht das Grenzgebiet von Afghanistan und Pakistan ist das Schlachtfeld der radikalen Islamisten. Sie schlagen zu auf Bali, Djerba, in Bagdad, Istanbul, Beerscheba, Madrid, Moskau, Jakarta, im Luftraum über den USA und Russland, im Kaukasus. Schwache Staaten ohne Gewaltmonopol sind ihre Brutstätten. Der asymmetrische Krieg wird zum Dauerzustand und wird grenzenlos geführt.

Zu den Illusionen der UNO-Scheinwelt gehört die Vorstellung, es gebe eine Völkergemeinschaft von 191 gleichberechtigten, funktionstüchtigen Staaten. In Wirklichkeit sind viele nur staatliche Phantome, gescheitert, schwach, zerfallend. Das in den letzten 350 Jahren herangewachsene, grossartige Gebilde von akzeptierten Regeln der Kriegführung, des Schutzes von Zivilpersonen, Frauen, Kindern, Gefangenen und Verwundeten, der Rituale von Kriegsbeginn und -beendigung liegen in Trümmern wie auch der damit verbundene Ehrenkodex der Soldaten. Welche Naivität spricht doch aus der Website der VBS-Friedensförderung, die von einem Prinzip der Gegenseitigkeit schwärmt und behauptet, die vorbehaltlose Einhaltung des Kriegsvölkerrechts trage dazu bei, dass sich die Gegner gleichfalls daran hielten. Feind- und Kriegsbilder von gestern. Guantanamo, Abu Ghreib, Geiselbefreiung mit weit mehr toten Geiseln als Verbrechern, Kollateralschäden, gezielte Tötung aus der Luft, unpräzise Bombardierung aus grosser Höhe: Eine alte Regel, die auch die Polizisten kennen, wird wieder wahr: Wer Verbrecher jagt, läuft Gefahr, selbst zum Verbrecher zu werden.

Ius contra bellum

Das Recht der internationalen Friedenssicherung, das völkerrechtliche *ius contra bellum,* steckt nicht weniger in der Krise als das *ius ad bellum* und das *ius in bello.* Die Spezialisten liegen sich in den Haaren. Eine hochrangige Beratergruppe hat noch vor Ende 2004 dem UNO-Generalsekretär ein Papier unterbreitet, das der UNO im herandämmernden Zeitalter eines neuen Völkerrechts einen Platz zuweisen könnte. Der Soldat verfolgt die Vorschläge für neue strategische Doktrinen mit Misstrauen. Wie viel leichter ist es doch, am runden Tisch zu schönen Formulierungen zu kommen als sie dann auch anzuwenden. Weltbilder, Kriegsbilder, Feindbilder und Menschenbilder sind so unterschiedlich, dass sich am Ende doch wieder die schiere Macht durchsetzen wird. Macht schafft Recht, nicht umgekehrt. Recht ohne Macht gilt nicht, aber Macht ohne Recht ist ein Unheil. Wir brauchen ein Recht, das den massenmörderischen Angriff von Privatpersonen auf einen Staat erfasst. Das Recht auf Selbstverteidigung kann angesichts der neuen Verwundbarkeiten nicht mehr so behandelt werden wie 1945. Man erinnert sich: Dem Angriff der USA auf Afghanistan begegnete kaum Kritik. Dass aber die amerikanische strategische Doktrin von 2002 ein Entwurf ist zu einer kaum verhüllten hegemonialen Völkerrechtsordnung, lässt sich nicht bestreiten. Auch nicht, dass sie im Irak nachrichtendienstlich versagte.

Als Soldaten brauchen wir klare politische Vorgaben. Die Sprache der Diplomatie geht andere Wege. Zu Recht nannte ein kanadischer Völkerrechtler die Resolution 1441, um die sich der ganze Irak-Krieg drehte, ein Meisterstück rechtserheblicher Formulierung, das allen entscheidenden Spielern bewusst Raum lässt, um ihren Standpunkt vertreten zu können. Kürzer gesagt: in diese Resolution kann jeder hineinlesen, was er will. Die Folgen kennen wir. Die Mühlen des Völkerrechts mahlen langsam. Ein neues *ius contra bellum* wächst heran und ist in seinen Konturen zu erahnen. Das Selbstverteidigungsrecht wird sich ausdehnen auf feindliche Privatpersonen und Staaten, die ihnen Unterschlupf gewähren. Der neue asymmetrische Krieg findet deutliche Berücksichtigung. Humanitäre Militärinterventionen werden zurückgebunden. Wer nicht in der Lage ist, die gewaltige Aufgabe des nachfolgenden *nation building* zu meistern, soll die Hände davon lassen. Kollateralschaden, die Tötung Nichtbeteiligter, darf nicht mit Schulterzucken hingenommen werden. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen erhält einen höheren Stellenwert, eingeschlossen die Führung von Cyber-Attacken. Den juristischen und politischen Vordenkern ist ein grosses Programm aufgegeben. Gutmenschengeplapper und Wiederkäuen von gestrigen Formeln reichen nicht. Militärs, die Fehler von Politikern und Diplomaten ausbaden müssen, erwarten ein realistisches *ius contra bellum,* das den neuen Kampfformen und Feindbildern des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt und eine klare Sprache spricht. Der Soldat des Kleinstaates hat allen Respekt vor der überlebenswichtigen Funktion des Völkerrechts, aber er weiss besser als andere Berufsgruppen, dass Recht ohne Macht Schall und Rauch ist. Macht macht Recht, aber auch Unrecht.

Cicero, Pro T. Annio Milone, 10, in der Übersetzung von M. Fuhrmann:

«Dies ist also kein geschriebenes, sondern ein geborenes Gesetz, ihr Richter …: dass wir, wenn unser Leben durch einen tückischen Anschlag … bedroht ist, in Ehren jedes Mittel verwenden dürfen, das uns vor Schaden bewahrt. Denn **inmitten der Waffen verstummen die Gesetze;** sie fordern in diesem Falle nicht, dass man auf ihren Beistand wartet, da jemand, der warten wollte, ein rechtswidriges Übel hinnehmen müsste, ehe er ein rechtmässiges auferlegen könnte.»

Wer sich gründlich mit diesen Fragen auseinander setzen will, findet reiche Anregung in folgenden Publikationen:

– Philip Bobbitt: The Shield of Achilles. War, Peace and the Course of History. New York 2002
– Herfried Münkler: Über den Krieg. Situationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexion. Weilerswist 2002
– Gareth Evans: When is it Right to Fight? SURVIVAL IISS Quarterly, Herbst 2004, S. 59 ff. Michael Glennon: Why the Security Council Failed. FOREIGN AFFAIRS May/June 2003, S. 17 ff.
– Neue Rechtsordnungen. Kursbuch, Berlin, März 2004. Mit Beiträgen über Themen wie Guantanamo, Fortschritt im Völkerrecht, ius contra bellum, Weltrecht-Ruinenrecht, Folter usw.
– Josef Schröfl/Thomas Pankratz (Hrsg.): Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der internationalen Politik? Baden-Baden 2004.
– Stephen E. Flynn: The Neglected Home Front. FOREIGN AFFAIRS Sept./Okt. 2004, S. 20 ff.
– The 9/11 Commission Report. Cicero-Dossier. Potsdam August 2004
– Giorgio Agamben: Ausnahmezustand. edition suhrkamp, 2004
– Hermann Klenner: Recht und Unrecht. Bielefeld 2004
– Berndt Georg Thamm: Terrorbasis Deutschland. Die islamistische Gefahr in unserer Mitte. Kreuzlingen/München 2004. ■



Hans Bachofner, Dr. iur., Divisionär a D, vormals Stabschef Operative Schulung (SCOS), 8142 Uitikon-Waldegg.

FDP-Podium zur Sicherheitspolitik – «Chaos in der Armee XXI?»

Am 4. November 2004 wurden an einer Podiumsveranstaltung, die durch die kantonal-zürcherische FDP organisiert wurde, verteidigungs- und sicherheitspolitische Fragen diskutiert.

Auf der Basis des Mitte Oktober veröffentlichten armeepolitischen Stellungsbezugs tat die Parteipräsidentin Doris Fiala ihre Überzeugung und Entschlossenheit für die Armee kund und bedauerte, dass es heute nicht mehr zeitgemäss sei, für eine moderne Armee einzustehen. Viele Politiker missbrauchten das Armeebudget als Selbstbedienungsladen, da sich die Bedrohungsbilder geändert hätten und die Vorstellung eines Krieges in Europa bei der Bevölkerung in den Hintergrund getreten sei.

Zu Beginn schilderte der Chef der Armee, Korpskommandant Christophe Keckeis, den seit zehn Monaten laufenden Transformationsprozess. Er gab zu, dass die Umsetzung noch nicht dort sei, wo sie sein sollte, verwahrte sich aber gegen den Begriff Chaos. Er bat um Verständnis und Geduld, da diese Reform die grösste Transformation sei, welche die Armee je durchlebt hat. Die neue Armee sei eine lernende Organisation, die Schwachstellen seien erkannt, die Fehlerkultur aber noch nicht etabliert. Keckeis sicherte Verbesserungen in den Bereichen Personalbewirtschaftung (PISA) und Kommunikation zu. In diesem Zusammenhang nahm er die Anregung aus dem Publikum auf, die täglichen Probleme der militärischen Kader im Kreise der aktiven Bataillonskommandanten zu besprechen. Er wisse, dass die Zahl der Berufskader für eine qualitativ hoch stehende Ausbildung nicht genüge, vor allem nicht, um die Durchhaltefähigkeit für die folgenden Jahre sicherzustellen. Der Armeechef steht zur Miliz als tragendem Prinzip in der Armee, schliesslich basiere die Gesellschaft ja auch in den Bereichen wie z. B. Politik, Jugendarbeit, Rettungswesen und Alterspflege auf diesem System. Allfällige Anpassungen müssten in einem grösseren politischen und gesellschaftlichen Rahmen geschehen.

Für Keckeis ist Sicherheit ein globales Thema. Kooperation heisst aber für ihn nicht Anschluss, sondern ausgewählte präzise Zusammenarbeit in Teilbereichen und Nischen. Mit einer sorgfältigen Analyse müssten wir uns eingestehen, dass die Sicherheit und die Verteidigung der Schweiz bereits im Balkan beginne. Keckeis betrachtet Verteidigung und Schutz als zwei Aufgaben. Gemäss Vorgaben hat sich die Armee auf die wahrscheinlichsten Fälle im Rahmen der Existenzsicherung, wie z. B. mit Botschaftsbewachungen, auszurichten. Verteidigung im klassischen Sinn könne auf Grund der langen Vorwarnzeiten und der hohen Kosten für eine moderne Ausrüstung nur noch mit Teilen der Armee ausgebildet werden.

In der anschliessenden Podiumsdiskussion wurden verschiedene Aspekte der laufenden Armeereform beleuchtet. Der Zürcher SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer vertrat die Meinung, dass die Information und Diskussion um die Armee chaotisch sei und die Ausbildung im Argen liege. Für den Luzerner SP-Nationalrat Hans Widmer braucht die Schweiz eine Armee, die jetzige Armeereform betrachtet er nur als eine Etappe zu einer noch schlankeren Armee. Der Zürcher FDP-Nationalrat Markus Hutter beurteilt das Konzept der Armee XXI als richtig und auf die aktuelle Bedrohungslage ausgerichtet. Er fordert aber klare politische Leistungsaufträge an die Armee, da Bundesverfassung und Armeeleitbild nur die Aufgaben der Armee im Rahmen der Sicherheitspolitik aufführen. Korpskommandant Hansruedi Fehrlin, der Kommandant der Luftwaffe, zeigte sich enttäuscht, dass in der Parlamentsdebatte über das Militärgesetz vorwiegend organisatorische Details diskutiert worden sind. Er wartet daher auf die angesprochenen politischen Leistungsaufträge, mit denen die Organisation der Armee und die Priorisierung von deren Aufgaben besser begründbar wären.

Die Podiumsteilnehmer waren sich einig, dass der grosse vaterländische Verteidigungskrieg in Europa für längere Zeit unwahrscheinlich ist und dass auf die asymmetrische Kriegführung wie z. B. Terroranschläge reagiert werden muss. Sie konnten sich aber gar nicht einigen, wie auf diese aktuellen Bedrohungen reagiert werden sollte. Ulrich Schlüer wendet sich gegen irgendwelche Kooperationen mit dem Ausland, die Armee sei ein Sicherheitsinstrument für die eigene Bevölkerung. Hans Widmer dagegen ist der Ansicht, dass im Rahmen der inneren Sicherheit primär die Polizeikräfte eingesetzt und verstärkt werden müssen und die Armee erst in ausserordentliche Lagen wirken soll. Für Markus Hutter sind die Grenzen zwischen innerer und äusserer Sicherheit fliessend.

Markus Blass, 8604 Volketswil,
Ortsparteipräsident FDP Volketswil,
Vizepräsident der
Schweiz. Offiziersgesellschaft (SOG)